

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassungen 2024

Teilnehmerangaben:

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

E-Mail-Adresse: kpl.agr@be.ch

Telefon: +41 31 633 77 50

Teilnehmeridentifikation:

163837

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplananpassungen	B_07 Massnahmenblatt	Ausbau Abschnitt Willigen - Chirchet mit Verstärkung und Ausbau Radstreifen wird ausdrücklich begrüsst.	Diese Massnahme ist im RGSK Oberland-Ost festgesetzt.
Richtplananpassungen	B_09 Massnahmenblatt	Nr. 1 und Nr. 2 Interlaken West - Därligen - Leissigen sind neu als Festsetzungen aufzuführen.	Radwege Interlaken West - Därligen - Leissigen sind im RGSK 2025 Oberland-Ost als Massnahme OO.FVV-Ü.05 festgesetzt und werden als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm 5 eingegeben.
Richtplananpassungen	C_04 Massnahmenblatt	Zusammenhängende Fläche für SAZ neu mind. 5 ha wird begrüsst.	Erhöht Flexibilität bei der räumlichen Festlegung.
Richtplananpassungen	C_08 Vorderseite Massnahmenblatt	Ergänzung zu Pt. 1. : ... Der Kanton berücksichtigt in der räumlichen Interessenabwägung geeignete Standorte zur Energienutzung ausdrücklich im Sinne der kantonalen Energie- und Klimastrategien.	Das Interesse an geeigneten Standorten für eine nachhaltige und erneuerbare Energienutzung ist angesichts der Klimaveränderung entsprechend hoch zu gewichten. Andernfalls werden kaum Energienutzungsstandorte im Sinne von Massnahme C_08 realisiert werden.
Richtplananpassungen	C_28 Massnahmenblatt	wird ausdrücklich begrüsst.	Dringend notwendig, um die Energie- und Klimaziele der Region und des Kantons zu erreichen.
Richtplananpassungen	D_03 Massnahmenblatt	Mit Präzisierung grundsätzlich einverstanden. HINWEIS: Dies darf aber nicht zum Schluss führen, dass bei Nachweis einer Gefahrenstufe standortgebundene Anlagen wie beispielsweise Abbau-/Deponiestandorte nicht realisiert werden können. Sofern bautechnisch zumutbare und sicherheitstechnisch relevante Massnahmen umsetzbar sind, sind solche Anlagen auch in Gebieten mit Gefahrenstufen zu bewilligen.	siehe Hinweis unter Antrag.
Richtplananpassungen	R_10 Massnahmenblatt	Bekundung des Interesses im kantonalen Richtplan wird seitens Regionalkonferenz Oberland-Ost sehr begrüsst.	Grimsel-Tunnel ist Voraussetzung für eine unterirdische Höchstspannungsübertragungsleitung und die Grimselbahn in einer multifunktional genutzten Infrastruktur. Sowohl der Ersatz der bisherigen Freileitung über die Grimsel in einer sensiblen Hochgebirgslandschaft wie auch die neue Bahnverbindung zwischen dem Haslital und dem Obergoms entsprechen der regionalen Entwicklungsstrategie.
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung		Keine Antwort	Keine Antwort